

Richtlohn für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse im Kanton Freiburg

gültig ab August 2024

Mindestbruttolohn: (CHF)

	Jährlich	Monatlich
⇒ 1. Lehrjahr		
Bruttolohn	14 400	1200
Kost und Logis	9 348	779
Nichtberufsunfallvers. UVG	231	19
Krankentaggeld	63	5
AHV/IV/EO *	763	64
Arbeitslosenversicherung *	158	13
Nettolohn	3 836	320

(beitragspflichtig ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag)

⇒ 2. Lehrjahr		
Bruttolohn	16 200	1 350
Kost und Logis	9 348	779
Nichtberufsunfallvers. UVG	260	22
Krankentaggeld	71	6
AHV/IV/EO *	859	72
Arbeitslosenversicherung *	178	15
Nettolohn	5 484	457

(beitragspflichtig ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag)

Für die Lernenden in Zweitausbildung gilt der Mindestbruttolohn des 2. Lehrjahres

Im dritten Lehrjahr erhält der Lernende während des ganzen Jahres seinen Lohn.

Rechtlich wird der Lohn auch während den Kurs-, Schul-, und Ferientagen ausbezahlt, das erklärt die Abnahme des Jahresbruttolohnes im dritten Jahr.

	Jährlich	Monatlich
3. Lehrjahr		
Bruttolohn	14 400	1 200
Kost und Logis	7 573	631
Sozialversicherung *	1 216	101
Nettolohn	5 611	468

(beitragspflichtig ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag)

Prämien-Beitragssätze der Sozialversicherungen für den Lehrling / die Lehrtochter (in %)

AHV / IV / EO	5.3	ALV:	1.1	} 8.447 %
UVG:	1.607	Krankentaggeld:	0.44	

Falls der Versicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung als der Agrisano abgeschlossen wurde, müssen die Beitragssätze entsprechend angepasst werden.

26.02.2024

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

		Berechnung der Ferien- und Freitage		Naturallohnberechnung		
		Tage	Kost und Logis	Jährlich	Monatlich	
⇒ 1. und 2. Lehrjahr	Arbeitstage	216	33.0	7128		
	Schultage	40	23.0	920		
	Überbetriebliche Kurse	4	23.0	92		
	Ferien (5 x 5.5 Tage) - gerundet	27	11.5	311		
	Frei (52 x 1.5 Tage) - gerundet	78	11.5	897		
	Total	365		9 348	779	
3. Lehrjahr	Arbeitstage	157	33.0	5181		
	Schultage	103	11.5	1184		
	Überbetriebliche Kurse	0	0.0	0		
	Ferien (5 x 5.5 Tage) - gerundet	27	11.5	311		
	Frei (52 x 1.5 Tage) - gerundet	78	11.5	897		
	Total	365		7 573	631	

Ferien

Der Lehrbetrieb hat dem Lernenden in der beruflichen Grundbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für jedes Bildungsjahr fünf Wochen Ferien zu gewähren.

Lernende, die älter als 20 Jahre alt sind, haben einen Minimalanspruch von vier Wochen Ferien pro Jahr.

Bewertung des Naturallohnes nach AHV-Norm (CHF)

Frühstück:	3.50	Mittagessen:	10.00	}	33.00
Abendessen:	8.00	Unterkunft:	11.50		

26.02.2024

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD